

# **Bericht über die Erfüllung des Stiftungszwecks der DSKN - DEUTSCHE STIFTUNG KRANKE NEUGEBORENE für das Jahr 2021**

Dresden, Juni 2022

## 1. Grundsätzliches

Die **DEUTSCHE STIFTUNG KRANKE NEUGEBORENE** (kurz: **DSKN**) wurde am 09.05.2014 durch Prof. Dr. Mario Rüdiger und PD Dr. Jörg Reichert (Stifter) als gemeinnützige, rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts mit Sitz in Dresden/Sachsen errichtet. Sie erhielt ihre Rechtsfähigkeit aufgrund Anerkennung durch die Landesdirektion Sachsen am 04.11.2014.

Zweck der Stiftung ist die Förderung von Projekten zur Verbesserung der medizinischen Versorgung und Pflege von kranken Neugeborenen sowie deren Familien.

Nach Erteilung der Genehmigung durch die Landesdirektion Sachsen statteten Prof. Dr. Rüdiger und PD Dr. Reichert den Stiftungsgrundstock der **DSKN** mit einem Kapital von 25.000 € aus.

### 1.1. Satzung

Es gilt die bei der Errichtung beschlossene und im Rahmen des Anerkennungsverfahrens durch die Landesdirektion Sachsen genehmigte Satzung.

Die Stiftung verwirklicht ihre Zwecke gem. Satzung durch die Förderung der Wissenschaft, Forschung, Praxis, der Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege im Hinblick auf die Qualifizierung des ärztlichen und des Pflegeberufs sowie der Tätigkeit in der Neonatologie und pädiatrischen Intensivmedizin durch eine Förderung der spezialisierten Aus-, Weiter- und Fortbildung. Auf diesen Gebieten sollen Diagnose, Behandlungs- und Vorsorgekonzepte, die Patientenversorgung optimiert und die Wissenschaft auf diesem Gebiet vorangebracht werden. Die Stiftung dient der Förderung der Ausbildung und internationalen Vernetzung der Fachkräfte im Hinblick auf Wissensaustausch im Interesse der verbesserten Patientenversorgung und damit auch der Miltätigkeit. Sie fördert Innovationen und Projekte der Erkennung, Behandlung, Verhinderung und Folgebeseitigung bzw. Folgeminderung erkrankter Neugeborener.

### 1.2. Steuerliche Anerkennung

Das Finanzamt Dresden-Nord stellte am 04.12.2019 den aktuellen Freistellungsbescheid aus. Die steuerliche Anerkennung zur Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen betrifft

- § 52 AO Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 AO (Förderung der Wissenschaft und Forschung)
- § 52 AO Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 AO (Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege)

- § 52 AO Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 AO (Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe)
- § 53 AO (Mildtätige Zwecke)

### 1.3. Stiftungsaufsicht

Gemäß § 3 Abs. 1 und 3 SächsStiftG i.V.m. § 6 Abs. 1 des Sächsischen Verwaltungsorganisationsgesetzes liegt die Aufsicht über die Stiftung bei der Landesdirektion Sachsen.

### 1.4. Stiftungsorgane

#### 1.4.1. Vorstand

Der Stiftungsvorstand verwaltet die Stiftung und vertritt sie gerichtlich und außergerichtlich; er sorgt für die dauernde und nachhaltige Erfüllung des Stiftungszwecks, indem er

- die gewissenhafte Verwaltung des Stiftungsvermögens und der sonstigen Mittel verantwortet
- die Geschäfte der Stiftung besorgt und die Entscheidungen der Organe ausführt
- den Haushaltsplan für jedes Kalenderjahr (Geschäftsjahr) aufstellt
- die Jahresrechnung legt
- Arbeitskräfte anstellt, sofern der Umfang der Stiftungsgeschäfte dies erfordert, und die hierzu notwendigen Verträge abschließt
- Beschlüsse über die Verwendung der Erträge des Stiftungsvermögens und der ihm nicht zuwachsenden Zuwendungen fasst
- jährlich über die Erfüllung des Stiftungszwecks berichtet

Der Vorstand trifft die notwendigen Entscheidungen durch Vorstandsbeschlüsse; er kommt seit 2021 virtuell an jedem 3. Dienstag im Monat zu einer Vorstandssitzung zusammen.

Der Vorstand der Stiftung ist ehrenamtlich tätig; die Amtszeit beträgt fünf Jahre. Alle Mitglieder des Vorstandes sind in 2019 wiederberufen worden; er setzte sich in 2021 wie folgt zusammen:

- **Prof. Dr. Mario Rüdiger, Vorsitzender**
- **PD Dr. Jörg Reichert, Stellvertretender Vorsitzender**
- **Prof. Dr. Claudia Roll, Vorstandsmitglied**

## 1.4.2. Kuratorium

Das Kuratorium überwacht den Vorstand und achtet darauf, dass dieser für die dauernde und nachhaltige Erfüllung des Stiftungszwecks sorgt; es ist ferner zuständig für

- die Entgegennahme der Jahresrechnung
- die Überwachung der von der Stiftung geförderten Vorhaben
- die Beschlussfassung über Empfehlung für die Verwaltung des Stiftungsvermögens und die Verwendung von Stiftungsmitteln
- die Genehmigung des Haushaltsplans
- die Entgegennahme des Berichts über die Erfüllung des Stiftungszweckes

Das Kuratorium der Stiftung ist ehrenamtlich tätig; es setzte sich in 2021 wie folgt zusammen:

- **Prof. Dr. Bernhard Roth, Vorsitzender**
- **Marion Sommerfeld, Stellvertretende Vorsitzende**
- **Rolf Steinbronn, Kuratoriumsmitglied**

In 2021 fanden am 03.03., 07.07., 08.09. und 02.12. gemeinsame Vorstands- und Kuratoriumssitzungen statt; die Protokolle sind angefügt (Anlage 1).

## 2. Einnahmen-/Ausgabenrechnung

Die vollständige Einnahmen-/Ausgabenrechnung 2021 liegt dem Bericht als Anlage 2 bei; die Ausgabenbelege und Kontoauszüge finden sich in den Anlagen 3 und 4.

### 2.1. Einnahmen-/Ausgabenstruktur

Die **DSKN** hatte in 2021 **Einnahmen in Summe von 75.669,13 €** aus

- Erträgen aus dem BKC-Depot Nr. 43940095 in Höhe von 545,24 €
- Spenden in Höhe von 60.464,13 €,
- Geldauflagen in Höhe von 4.400,00 €
- sonstigen Zuführungen in Höhe von 10.259,76 €

In 2021 beliefen sich die **Ausgaben in Summe auf 49.599,55 €**, die sich ergaben aus

- Kosten für satzungsgemäße Projekte in Höhe von 2.250,00 €
- Gehalt und Lohnnebenkosten in Höhe von 35.088,27 €

- Kosten für Kommunikation/Internetauftritt in Höhe von 872,96 €
- Wertpapierkauf zum BKC-Depot Nr. 43940095 im Umfang von 10.122,72 €
- Versicherungskosten im Gesamtumfang von 283,39 €
- Kosten zur Sicherung des Stiftungsgeschäfts im Gesamtumfang von 802,24 €
- sonstige Kosten in Höhe von 179,97 €

Der resultierende **Überschuss von 26.069,85 €** wurde in das Kalenderjahr 2022 vorgetragen.

In 2021 errichtete die **DSKN** mit Beschluss des Vorstandes vom 16.11.2021 den Zweckbetrieb „Feto-neonatale-Akademie“ und richtete hierzu bei der Bank für Kirche und Caritas eG ein Unterkonto ein.

In 2021 betragen die **Teilnahmegebühren in Summe 12.160,00 €**; für 2021 waren keine Ausgaben zu verzeichnen.

### **3. Vermögenserhalt und Vermögensstruktur**

#### **3.1. Vermögenserhalt**

Das Stiftungsvermögen soll aus dem Stiftungsgeschäft real erhalten werden. Es wurden keine Maßnahmen zum Ausgleich inflatorischer Auswirkungen durchgeführt, da sich zudem aus der Satzung keine Erhaltungspflicht zum Realwert ergibt.

#### **3.2. Vermögensstruktur**

Das Grundstockvermögen der **DSKN** besteht aus Finanzanlagen, die sich in einem Treuhand Portfolio und auf einem Geschäftsgirokonto bei der Bank für Kirche und Caritas eG befinden; für den Zweckbetrieb „Feto-neonatale-Akademie“ wurde ein Unterkonto zum Geschäftsgirokonto eröffnet (Anlage 5).

### **4. Mittelverwendung**

In 2021 wurden Mittel in Höhe von 2.250 € für das Projekt **Roland-R.-Wauer-Award** verwendet; alle weiteren Stiftungsziele konnten finanziell neutral realisiert werden.

## 5. Projekt-, Verwaltungs- und Öffentlichkeitsarbeit

Die DSKN hat in 2021 satzungsgemäß folgende Projektarbeit formal und inhaltlich gestaltet:

- Akademie: Die feto/neonatale Akademie ist ein Kooperationsprojekt von **DSKN** und Zentrum für feto-neonatale Gesundheit am Universitätsklinikum Dresden und lädt Interessierte ein, sich wöchentlich online mit Themen aus Geburtshilfe, Neonatologie und psychosozialer Perspektive vertraut zu machen. Dabei steht jeder Monat unter einem anderen Schwerpunktthema und wird jeweils von einem Referenten/einer Referentin bestritten. Die Akademie dient der Erfüllung des Stiftungszwecks gem. DSKN-Satzung und richtet sich gem. § 2 Abs. 2 DSKN-Satzung an medizinische Fachkreise, zu denen alle im Bereich ärztlicher, psychologischer, pädagogischer, psychosozialer und sozialer Versorgung von kranken Kindern beteiligten Berufsgruppen gehören. Es ist beabsichtigt, die Akademie ab 2022 in einen Zweckbetrieb zu überführen.
- Schülerprojekt: Das Kooperationsprojekt von **DSKN** und Zentrum für feto-neonatale Gesundheit am Universitätsklinikum Dresden und Dresdner Gymnasien (Gymnasium Bürgerwiese Dresden, SRH Berufliches Gymnasium Dresden) wird im Rahmen des Bio-Ethik-Unterrichtes durchgeführt. Es gibt den SchülerInnen Einblicke in die umfassende medizinische Versorgung von Früh- oder kranken Neugeborenen und vermittelt tiefergehende Informationen zu ethischen Grundfragen des Lebens und zur gemeinnützigen Arbeit in einer Stiftung. Im Schulunterricht werden Konzepte ethischer Entscheidungsfindung vermittelt, auf die aufbauend die SchülerInnen die Möglichkeit erhalten, mit ExpertInnen zur jeweiligen Thematik zu sprechen und die Prinzipien der ethischen Entscheidungsfindung mit der Praxis abzugleichen.
- EACH: Das Kooperationsprojekt von **DSKN** und Bundesverband „Das frühgeborene Kind“ e. V. dient der Beantwortung der Frage, wie und in welchem Umfang die Rechte aller Kinder vor, während und nach einem Krankenhausaufenthalt in den bundesdeutschen Perinatalzentren umgesetzt sind (Forderungen der European Association for Children in Hospital – EACH). Im Mittelpunkt des Projektjahres 2021 standen Entwicklung und Erprobung eines Fragebogens und die Vorbereitung der Befragung in 2022. Im Ergebnis sollen Entscheidungstragende in Politik und Wirtschaft für noch offene Fragen und deren Lösung sensibilisiert werden.
- Neonatologie im Detail: Der Weitergabe und Anwendung aktuellen Wissens sind in der täglichen Praxis oftmals enge Grenzen gesetzt. Klassische Lehrbücher geben einen hervorragenden Überblick über und Einstieg in das Fach; können jedoch nicht immer zu jedem Thema den aktuellsten Stand darstellen; darüber hinaus sind sie für Eltern bzw. nicht-ärztliche Fachgruppen häufig nur

schwer verständlich. Übersichtsartikel in Fachzeitschriften fassen zwar den aktuellen Stand der Wissenschaften gut zusammen, haben jedoch oft nur einen sehr engen thematischen Fokus. Gegenstand der Taschenbuchreihe „Neonatalogie im Detail“ ist daher eine allgemeinverständliche Zusammenfassung der aktuellsten Forschungsergebnisse zu einem Krankheitsbild, begleitet von einer kritischen Bewertung und Schlussfolgerungen für die klinische Praxis. In diesem Bereich wurden die konzeptionellen Arbeiten weiter vorangetrieben und Vorbereitungen für die Neuauflage bereits vergriffener Ausgaben getroffen.

- RRWA: Der Roland-R.-Wauer-Award ist dem Gedenken an Professor Dr. med. Roland R. Wauer – Neonatologe, Hochschullehrer, Wissenschaftler, Förderer einer modernen Neonatologie und vor allem leidenschaftlicher Kinderarzt – gewidmet. Die [DSKN](#) hat zusammen mit der European Society for Paediatric Research (ESPR) den „Roland-R.-Wauer-Award“ ins Leben gerufen und ermöglicht damit jährlich zwei bis drei Studierenden der Humanmedizin einen einmonatigen Aufenthalt in einer neonatologischen Klinik in Europa, die sich durch hervorragende klinische Versorgung und eine starke Forschung auszeichnet. [DSKN](#) und ESPR unterstützen den Auslandsaufenthalt der Studierenden mit jeweils 1.500 €.
- CMV-Video: Das Cytomegalievirus (CMV) gehört zu den humanen Herpesviren und ist weltweit in der Bevölkerung mit 40% bis zu 90% sehr weit verbreitet. Infiziert sich ein gesunder Mensch mit CMV, so verläuft die Infektion meist unbemerkt und ohne Folgen. Infiziert sich ein Baby während der Schwangerschaft im Mutterleib, kann dies zu schweren Schädigungen führen. In einem Kooperationsprojekt von [DSKN](#) und Bundesverband „Das frühgeborene Kind“ e. V. soll durch ein entsprechendes Videoformat die notwendige Information und Aufklärung von ExpertInnen und Laien weiter vorangetrieben werden. In 2021 konzentrierten sich die Arbeiten vorrangig auf die konzeptionellen Grundlagen; für 2022 ist die Produktion eines Aufklärungsvideos geplant.
- DSKN-Update: Mit dem Update hat die [DSKN](#) eine Möglichkeit geschaffen, ExpertInnen im Bereich der Perinatalmedizin via Interview, Videostream und Online-Formate – oder ab 2022 geplant durch Podcasts – zu aktuellen Themen aus Wissenschaft, Forschung und klinischer Praxis zu Wort kommen zu lassen.

Weiterhin wurde aktiv an der Bekanntmachung der [DSKN](#) gearbeitet; insgesamt war es aber Corona-bedingt schwierig, die bewährten Kommunikationswege zu bedienen. Die [DSKN](#) präsentierte sich in 2021 mit einem eigenen virtuellen Stand auf der in diesem Jahr online stattfindenden Tagung der „Gesellschaft für Pädiatrie und Pädiatrische Intensivmedizin (GNPI)“ und auf der Tagung der „Deutsche

Gesellschaft für Perinatale Medizin (DGPMJ)“ und konnte dort für sich und ihre Ziele werben. Ebenso beteiligte sich die **DSKN** wieder am Weltfrühgeborenentag durch Präsentation auf Postern, die in 170 Kliniken mit neonatologischen Abteilungen in Deutschland verteilt wurden. Ebenso präsentierte sich die DSKN zur Welt-Stillwoche mit ihrem Logo auf Postern.

Die für die Stiftung tätige Referentin – Frau Anne Müller-Schuchardt – war an der Vorbereitung, Umsetzung und Evaluation dieser Projekte beteiligt; ihr Arbeitszeitnachweis für 2021, der auf Nachfrage vorgelegt werden kann, weist bei einer Netto-Arbeitszeit von 880 Stunden 724 Stunden (82%) Projektarbeit, 76 Stunden (9%) Öffentlichkeits- und 80 Stunden (9%) Verwaltungsarbeit aus.

Dresden, den 30.06.2022

---

Prof. Dr. Mario Rüdiger

---

PD Dr. Jörg Reichert

#### Verzeichnis der Anlagen

- 1 Protokolle Vorstands- und Kuratoriumssitzung
- 2 Einnahmen-/Ausgabenrechnung 2021
- 3 Ausgabenbelege
- 4 Kontoauszüge
- 5 Vermögensverzeichnis 2021